

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 91/92 (1928)  
**Heft:** 25

## Vereinsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Tafeln enthalten die Bemessung von Trägern (I NP. u. Dip, C NP. Z NP.) bei gleichzeitiger Bieigungsbeanspruchung in der Stegebene und senkrecht dazu (schiefe Biegung) und leisten bei der Lösung von täglich vorkommenden Aufgaben (Kranlaufbahnen, Dachpfetten und ähnliche) wertvolle Dienste. Druck und Ausstattung der Tafeln (dreifach geleimter Karton) sind gut, die Genauigkeit, wie man sich mit einigen Probebeispielen überzeugen kann, durchaus ausreichend.

F. Stüssi.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten.

**Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahr 1927** (auch in französischer Ausgabe erhältlich). Erstattet vom *Vorort des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins*. Zürich 1928. Zu beziehen vom Sekretariat des Vereins. Preis kart. 8 Fr.

**Hydrographisches Jahrbuch der Schweiz 1927**. Herausgegeben durch das *Eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft*. Bern 1928. Zu beziehen beim Sekretariat des Eidgen. Amtes für Wasserwirtschaft und in allen Buchhandlungen. Preis kart. 30 Fr.

**Unfallverhütungs-Kalender 1929**. Herausgegeben unter der Mitwirkung des Sekretariates des schweizerischen Gewerbeverbandes. Bearbeitet von *E. Bütikofer*, Ing., Zürich und ersten Fachleuten der Schweizer Industrie. Thun 1928. Ott-Verlag. Preis geh. 35 Cts.

**Deutscher Reichsbahn-Kalender 1929**. Abreiss-Kalender, herausgegeben von Reichsbahndirektor Dr. Ing. Dr. rer. pol. *Hans Baumann*. Leipzig 1928. Konkordia-Verlag. Preis 4 M.

**10<sup>e</sup> Jaarsverslag 1927**. *Dienst voor Waterkracht en Electriciteit* in Nederlandsch-Indie. Bandoeng 1928.

Neu erschienener Sonderabdruck:

**Vom Rheinkraftwerk Ryburg-Schwörstadt**. Sonderabdruck aus der „S. B. Z.“ Band 92, 13. Oktober 1928. 8 Seiten mit 20 Abb. Verlag Ing. Carl Jegher, Dianastr. 5, Zürich 2. Preis geh. Fr. 1.20.

Redaktion: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.  
Dianastrasse 5, Zürich 2.

## MITTEILUNGEN DER VEREINE.

### S. I. A. Sektion Bern des S. I. A.

II. Mitgliederversammlung, 26. Oktober 1928.

Der Präsident Architekt H. Weiss eröffnet um 20.15 h die im Kasino stattfindende Versammlung und begrüsst die 40 erschienenen Mitglieder und Gäste und erteilt zuerst das Wort dem Referenten Ing. J. Guanter aus Zürich, zu seinem Vortrag:

„*Neue Wege in der Beleuchtungstechnik*“.

Man beleuchtet um zu sehen und um das Tageslicht künstlich und vollwertig zu ersetzen. In der Praxis begegnet man aber oft Beleuchtungsanlagen, die diesen eigentlichen Zweck vereiteln (Kronleuchter). Das Auge sieht die Umwelt erst dadurch, dass ihre Körper Licht aussenden, das die Netzhaut reizt und durch den Sehnerv im Gehirn den Eindruck des Gesehenen auslöst. Dieses von den Körpern ausgesandte Licht muss gewissen Forderungen genügen, wenn es die gewünschten Eindrücke hervorrufen soll:

1. Die *Beleuchtungsstärke* muss dem jeweiligen Zweck angepasst sein; davon sind Erkennungsvermögen, Sehgeschwindigkeit und Akkomodationsvermögen abhängig und damit auch die Arbeitsleistung des Menschen. — 2. Die Beleuchtung muss *blendungsfrei* sein; massgebend hierfür ist die Dichte des Lichtstromes. Klare, unverdeckte Glühlampen blenden, wie alle künstlichen Lichtquellen, die auf dem Prinzip der Temperaturstrahlung beruhen. Sie müssen daher dem direkten Blick entzogen oder in lichtstreuende Hüllen von Milchglas, Opalglas, Alabaster, Seidenschirm usw. eingeschlossen werden. — 3. Die richtige Verteilung von Licht und Schatten ist eine weitere Forderung, die speziell in der Industrie-Beleuchtung eine grosse Rolle spielt. Bezüglich des *Lichteinfalles* unterscheidet man drei Systeme der Beleuchtung: die direkte, die indirekte und die halbindirekte Beleuchtung. — 4. Die *Farbe des Lichtes*: Ein Körper kann bekanntlich nur jene Lichtfarben reflektieren, die seiner eigenen Farbe entsprechen. Künstliches Licht enthält z. B. fast gar keine blauen Bestandteile, weshalb es von blauen Wänden nur gering reflektiert wird (blauer Kongress-Saal im Mustermessgebäude Basel). Um künstliches Tageslicht zu erzeugen, müssen die andersfarbigen Strahlen durch Filtration zurückgehalten werden; das erfordert aber einen 2 bis 3fachen Aufwand an Lichtenergie gegenüber dem gewöhnlichen künstlichen Licht. — 5. Der *Wirkungsgrad* einer Beleuchtungsanlage soll möglichst gross gehalten werden durch regelmässiges Reinigen der Reflexionsflächen.

Alle diese Forderungen lassen sich mit den Wünschen und Bedürfnissen des Architekten gut vereinen. Sie wurden an Hand zahlreicher instruktiver Lichtbilder von ausgeführten guten und schlechten Anlagen erläutert. Für Bauten, bei denen das Licht eine

wesentliche Rolle spielt, wo die Wirkungen mit dem Licht erscheinen und verschwinden, wurde sogar der Ausdruck „Licht-Architektur“ geprägt. Als Beispiel einiger guter indirekter Anlagen der Schweiz erwähnt der Vortragende den roten Konferenzsaal im Mustermessgebäude Basel, sowie einige moderne Kino-Anlagen. Dann geht er über zur *Schauenster- und Reklamebeleuchtung*. Bei der erstgenannten ist jede Lichtquelle unsichtbar zu halten und der Lichteinfall muss dem des Tageslichtes entsprechen. Es bereitet oft grosse Schwierigkeiten, die richtige Beleuchtung zu erzielen, was eine weitere Reihe Lichtbilder gut veranschaulicht. Die *Lichtreklame* ist im heutigen Stadtbild unentbehrlich. Es stehen ihr allerdings noch oft Bedenken entgegen, die mit dem Fortschritt der Zeit revidiert werden müssen, andererseits sind Auswüchse des Reklamewesens zu bekämpfen. Die gewöhnlichen Anlagen bestehen aus aneinandergereihten kleinen Lampen, die aus der Distanz das Bild eines geschlossenen Linienzuges erwecken. Solche direkt wirkende Anlagen haben nur auf Entfernungen von min. 75 m gute Wirkung; die Buchstabenhöhe soll dabei den 500. Teil der max. Entfernung und der gegenseitige Lampenabstand den 1000. Teil der min. Entfernung betragen, aus der die Reklame gesehen werden soll. Die Wirkung wird verbessert, wenn die Buchstaben in einem offenen oder mit durchsichtigem Material abgedeckten Leuchtkanal untergebracht werden. Hier ist auch noch die Konturenbeleuchtung mit Illuminationslampen oder mit Neonröhren zu erwähnen.

Eine letzte Art der Lichtreklame ist das *Anleuchten* ganzer Reklameflächen und ganzer Gebäude. Als vortreffliches Schlussbild zeigt der Referent die einzigartige Beleuchtung des Berner Münsters während der Saffa, die durch 103 Scheinwerfer mit einer bisher für solche Zwecke wohl noch nie aufgewendeten Leistung von 115 kW erreicht und auch allgemein bewundert wurde.

Dem vorzüglichen Referat wurde von den Hörern der wohlverdiente Beifall gesendet.

Im zweiten Teil des Abends macht der Präsident einige *geschäftliche Mitteilungen* über die *Sommertätigkeit* und gibt einem aus der Versammlung geäusserten Wunsche entsprechend nähere Auskunft über den von unseren Delegierten an der D. V. in Freiburg eingereichten Antrag betr. das Fassen von Resolutionen. Delegierter E. Meyer ergänzt die Ausführungen des Präsidenten und betont, dass der S. I. A. mit den kantonalen und eidg. Behörden in einem Vertrauensverhältnis stehen muss, um als beratender Fachverein wirken zu können. Schluss der Sitzung 22.30 Uhr. RI.

S. T. S.

Schweizer. Technische Stellenvermittlung  
Service Technique Suisse de placement  
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento  
Swiss Technical Service of employment

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telephone: Selnau 5426 — Telegr.: INGENIEUR ZÜRICH

799 *Technicien*-dessinateur en constr. métal. et machines. Valais.  
801 *Techniker* m. Praxis im Kältemaschinen. 1. Januar. Zürich.  
803 *Betriebsleiter* mit maschinentechn. Ausbildung. Zürich.  
805 *Ingénieur* ou Techn. avec pratique atelier de machines-outils, comme secrétaire technique. Fr. et all., si poss. angl. Belgique.  
807 *Techniker* m. mehrj. Praxis in Eisenbahnsignalen. Kt. Zürich.  
809 *Ingénieur-mécan.* ou *électr.* comme sous-directeur techn. Genève.  
811 Selbst. *Ingénieur* für Turbo-Kompressoren u. -Gebläse, m. Erf. auf diesem Gebiet u. perf. engl. sprechend. Deutsche Schweiz.  
813 Selbst. *Elektro-Ingenieur* m. Erf. a. d. Gebiete d. elektr. Schiffsantriebe u. Hilfsmaschinen. Gute Sprachkenntnisse.  
815 *Ingénieur-Dessinateur* pour l'exécution des plans de mécanique pour la manutention du ciment. Belgique.  
1376 Jüngerer *Ingenieur*, gewandter Statiker für Eisenbau. Sofort. Dauerstelle. Deutsche Schweiz (mit od. ohne Erfahrung).  
1412 *Technicien* comme volontaire. Bur. d'Arch. Suisse romande.  
1414 *Eisenbeton-Techniker*, erfahr. im Hochbau. Ing.-Bur. Basel.  
1416 *Hochbau-Techniker*, guter Zeichn., z. Aushilfe. Arch.-Bur. Zürich.  
1418 *Forst-Ingenieur*, f. grosse Wald-Unternehmung in Rumänien.  
1420 *Eisenbeton-Ingenieur* m. Praxis. Raschmögl. Ing.-Bur. Zürich.  
1422 Jüng. *Tiefbau-Techniker* auf techn. Bureau. Mailand.  
1424 *Hochbau-Techniker* m. Praxis, für 3 Monate. Arch.-Bur. Bern.

## An unsere Abonnenten.

Wie üblich werden wir, wo nichts anderes vereinbart ist und soweit es die Postverhältnisse erlauben, zu Beginn des neuen Jahres den Abonnementsbetrag mit Nachnahmekarte erheben, sofern die Herren Abonnenten nicht vorziehen, zur Ersparung der Nachnahmekosten den entfallenden Betrag vor Ende Dezember durch Einzahlung auf unser Postcheck-Konto VIII 6110 oder mittels einer Anweisung auf Zürich zu begleichen.

Ferner bitten wir, allfällige Rücktritte vom Abonnement vor Jahresschluss mitteilen zu wollen.

Zürich 2, Dianastrasse 5. Administration der „S. B. Z.“